

## Niederschrift

### 02. Sitzung des Unterausschusses „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ am 04.11.2015 um 18 Uhr in Raum 122 (Eschenzimmer)

Teilnehmer/innen:

Georg Schell, Marc Knülle, Anne-Katrin Silber-Bonz, Monika Schulenburg, Sibylle Friedhofen, Regina Wollschläger, Christiane Heilen

Seitens der Verwaltung: Frau Clauß, Frau Eßer

Gäste: Frau Roitzheim, Herr Dr. Graf, Herr Silber-Bonz, Herr Bambeck

Protokoll: Dorothee von Kintzel

#### TOP 1:

Die Vorsitzende Frau Friedhofen begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung.

#### TOP 2:

Anträge auf Veränderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### TOP 3:

Die Niederschrift zur 01. Sitzung des Unterausschusses „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ vom 19.11.2014 wurde ohne Änderungen verabschiedet.

#### TOP 4:

Frau Friedhofen wies eingangs darauf hin, dass der JHA sich bereits in 2012 mit der Schaffung einer Einrichtung zur stationären Unterbringung für Kinder auf Sankt Augustiner Stadtgebiet beschäftigt habe, und gab das Wort anschließend an Herrn Dr. Graf, Leiter und Geschäftsführer der evangelischen Jugendhilfe Godesheim, weiter.

Einleitend stellte Herr Dr. Graf sich als Person vor und ging dann in einem Power-Point unterstützten Vortrag dezidiert auf die Geschichte, Traditionen und Werte der evangelischen Jugendhilfe Godesheim ein.

Weiterhin erläuterte Herr Dr. Graf die Position der evangelischen Jugendhilfe Godesheim im Gefüge der Evangelischen Axenfeld Gesellschaft, und gab einen Überblick über die bestehenden Strukturen und geschaffenen Angebote.

Anschließend erklärte er detailliert die konkret angestrebten Planungen für das Projekt des Kinderhauses in Hangelar.

Für bis zu neun Kinder im Aufnahmealter zwischen drei und zwölf Jahren soll dort ein Angebot geschaffen werden in einer familienähnlichen Grundstruktur und in Betreuung von geschultem Fachpersonal aufwachsen zu können, sofern dieses Aufwachsen in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist. Weiterhin sollen im Haus selbst vier Verselbständigungsplätze geschaffen werden um auch den Übergang in ein selbstständiges Leben behutsam gestalten zu können.

Die Planungen ergeben sich ausführlichst aus der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation und insbesondere aus den darin enthaltenen Zeichnungen und Lageplänen.

Im Rahmen der Möglichkeit Fragen zu stellen und Anmerkungen zu machen wies Frau Silber-Bonz nochmals daraufhin, dass es sich beim geplanten Kinderhaus in Hangelar nicht um eine Einrichtung handle die für Inobhutnahmen zur Verfügung stehe.

Herr Graf bestätigte dies noch einmal und erklärte, wie es sich auch aus dem dieser Niederschrift anliegendem Kurzkonzept ergibt, dass es sich um ein Angebot der Erziehungshilfe gem. § 27 i.V.m. §§ 34 und 41 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe handle.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Projektes sei selbstverständlich, dass geschultes Fachpersonal sowie nur Kinder in das Kinderhaus einziehen, für die dieses Angebot die passgenaue Hilfe darstelle.

Auch wenn das Kinderhaus sich in seine Umgebung einfüge, damit das Ziel des „ganz normalen“ Aufwachsens in einer familienähnlichen Situation erreicht werden könne, sei eine Grundakzeptanz für die Umsetzung im Umfeld unabdingbar. Aus dem Dialog zwischen Frau Silber-Bonz und Herrn Dr. Graf ging hervor, dass eine Belegung der Plätze mit Kindern aus dem nahen Umfeld angestrebt sei, und die Betreuung in Doppeldiensten sowie auch eine therapeutische Begleitung, soweit notwendig, gewährleistet werde. Das Kinderhaus sei jedoch keine Einrichtung die für die Betreuung von „Intensivfällen“ ausgerichtet und vorgesehen sei.

Frau Clauß ergänzte, dass es sich bei dem geplanten Kinderhaus um ein Angebot handle das dem bestehenden Bedarf in Sankt Augustin entspreche, und die ortsnahe Angebotsstruktur positiv ergänze und aufwerte.

Weiterhin sei die Unterbringung von Kindern im Kinderhaus eingebettet im Gesamthilfeplanverlauf zu sehen. Eine Belegung könne im Regelfall nur erfolgen wenn eine vorangegangenen Clearingphase abgeschlossen sei. Grundvoraussetzung für eine Belegung sei also eine dauerhafte Bleibeperspektive. Dies setzt voraus, dass die sorgeberechtigten Eltern die Unterbringung unterstützen oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens das Sorgerecht auf einen Vormund übertragen haben, der eine langfristige Unterbringung für das Kind beantragt. Weiterhin sei das betreffende Kind durch die vorgeschalteten Schritte im Hilfeplan dem Jugendamt bekannt, und eine Einschätzung ob die Struktur des Kinderhauses die passgenaue Hilfe für das Kind sei könne individuell zu diesem Zeitpunkt des Hilfeverlaufs durch das Jugendamt erfolgen.

Die Plätze zur Verselbständigung seien auch von beträchtlicher Bedeutung, da der gesamte Ablauf einer Jugendhilfe nach Durchführung eines Hilfeplanes, der ggfs. auf viele Jahre angelegt ist, nur dann von Erfolg gekrönt sein könne, wenn auch das Ende der Jugendhilfe gut geplant sei.

Anhand der Bau- und Lagepläne wurden nun allen Anwesenden die Planungen im Detail vorgestellt und erläutert.

Die jetzigen Planungen sind aufgrund eines Missverständnisses innerhalb der evangelischen Jugendhilfe Godesheim noch nicht als Bauvoranfragen offiziell eingereicht worden. Dort war fälschlicherweise davon ausgegangen worden, dass beabsichtigt sei eine Mutter-Kind-Eichrichtung zu bauen, die in baurechtlich wesentlich größerem Umfang geplant wurde. Es wurde dann hierfür eine Bauvoranfrage gestellt, in deren Verfahren die Nachbarschaft automatisch beteiligt wurde. Da die Bauvoranfrage und die Beteiligung jedoch auf dem beschriebenen Missverständnis beruhten, konnte auch bis dato keine frühzeitige Einbindung der Nachbarschaft erfolgen.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung, in der dem Publikum Möglichkeit zur Fragestellung eingeräumt wurde. Im Anschluss wurde die Sitzung fortgesetzt.

Herr Bambeck wies auf die (auf dem Missverständnis fußende) unglücklich gelaufene Situation in der Vergangenheit hin und betonte, dass man sich nun für die Zukunft auf einem guten Weg befände, auf dem auch die Nachbarschaft miteinbezogen werde.

Er erkundigte sich als zuständiges Ratsmitglied für den Bezirk nach dem jugendhilferechtlichen Genehmigungsprozess und der vorgesehenen politischen Beteiligung, sowie nach dem Belegungsverfahren durch das Jugendamt.

Weiterhin warf er die Frage auf wie man mit der Problematik des sich in der Nähe befindenden Bolzplatzes umgehen wolle. Dieser sei sehr hoch frequentiert und dort fänden auch zahlreiche Polizeieinsätze statt.

Herr Dr. Graf erläuterte daraufhin, dass das Kinderhaus einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedürfe, für die das Landesjugendamt Rheinland die zuständige Genehmigungsbehörde sei. Eine entsprechende Voranfrage dort habe ergeben, dass dort keine grundsätzlichen Bedenken zur Erteilung der Betriebserlaubnis bestünden. Die tatsächliche Beantragung einer solchen erfolge aber erst zu einem fortgeschrittenerem Zeitpunkt des Planungsverfahrens.

Frau Clauß ergänze hierzu, dass das Genehmigungsverfahren dem Genehmigungsverfahren einer Kita gleicht. Zuständig sei das Landesjugendamt, das der örtlichen Träger der Jugendhilfe, hier das Jugendamt Sankt Augustin, um Stellungnahme bittet.

Die Beteiligung der politischen Gremien sei in diesen Verfahren grundsätzlich nicht vorgesehen, da es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt.

Frau Friedhofen regte an die Thematik dennoch in den Jugendhilfeausschuss (JHA) weiterzugeben, der zumindest eine Aussage treffen könne das der Bau einer solchen Einrichtung ausdrücklich begrüßt werde.

Frau Silber-Bonz bestätigte als Vorsitzende des JHA, dass eine entsprechende Empfehlung als Beschluss durch den JHA ausgesprochen werden könne.

Ebenso bat sie darum die angerissene Problematik des Bolzplatzes in den nächsten Jugendhilfeausschuss, unter den TOP des Berichtes des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, einzubringen.

Zur Belegung erläuterte Frau Clauß, dass in Kooperation mit dem Betreiber grundsätzlich die Belegung mit Sankt Augustiner Kindern beabsichtigt sei. Jedoch gelte die Betriebserlaubnis prinzipiell für alle Jugendämter, und aufgrund der bundesgesetzlich geregelten dynamischen Zuständigkeit in der Jugendhilfe sei nicht auszuschließen, dass andere Jugendämter fallzuständig und damit Beleger werden.

Auf Nachfrage bzgl. der Drogenproblematik erläuterte Frau Clauß, dass die Problematik dem Jugendamt durch die Ordnungspartnerschaften Polizei, Ordnungsamt und der Streetwork nicht unbekannt sei. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen sind pädagogische Maßnahmen angedacht wie die Schaffung eines informellen Treffpunkts für Jugendliche in Hangelar zu installieren.

Des Weiteren sei die Streetworkerin des Vereins am betreffenden Ort bereits gezielt aktiv.

Frau Silber-Bonz sicherte zu, die Thematik in die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit einzubringen. Im beschriebenen Ausmaß sei dies dem JHA bislang nicht bekannt gewesen. Sie bat grundsätzlich darum solche Problemlagen an den Jugendhilfeausschuss zu kommunizieren, damit dieser aktiv werden könne.

Herr Knülle begrüßte die Planungen zur Einrichtung eines Kinderhauses ausdrücklich, sowohl was die Projektstruktur als auch den Standort im Stadtteil Hangelar betreffe. Die Planungen seien nun unter Einbeziehung der Anwohner auf einem guten Weg. Soweit ordnungspolitischer Bedarf bestehe, sei es ratsam diesen an alle Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin zu kommunizieren. Diese Problematik müsse schnell, jedoch an anderer Stelle gelöst werden.

Herr Dr. Graf erläuterte nochmals, dass es sich um ein langfristiges Angebot handele, so dass grundsätzlich nicht mit einer häufigen Fluktuation gerechnet werden müsse. Außerdem sei ein Angebot wie das des Kinderhauses nicht mehr oder weniger auf die Akzeptanz der Nachbarschaft angewiesen als jede „normale“ Familie mit Kindern auch. Der Bolzplatz stelle aus jetziger Sicht keine Bedrohung für das Kinderhaus dar, da sich rund um die Uhr Fachpersonal im Hause befinde, das eventuell auftretende problematische Situationen regeln könne.

Grundsätzlich stehe das Angebot sich ein bestehendes Kinderhaus anzusehen, so dass jegliche Sorge von Bedrohung durch den geplanten Bau genommen werden könne.

Frau Friedhofen unterstrich wie wichtig und positiv die Schaffung des Angebotes im Sinne des Kindeswohls sei. Ohnehin schon benachteiligten Kinder auf Sankt Augustiner Stadtgebiet eine solche Möglichkeit des Aufwachsens geben zu können sei eine große Chance, die auch im Sinne der Verantwortung die Erwachsene für Kinder tragen genutzt werden müsse.

Durch Herrn Silber-Bonz als Vertreter der Kirchengemeinde wurde betont, dass es begrüßt werde das Grundstück für einen sozialen Zweck zu veräußern, der auch aus kirchlichen Gesichtspunkten gut zu vertreten sei. Im Weiteren schloss er sich den bisher getätigten Aussagen zur Sinnhaftigkeit und positiven Betrachtungsweise der geplanten Einrichtung an.

Auch seitens Herrn Schell wurden das Gesamtkonzept und die Errichtung des Kinderhauses durchweg positiv begrüßt.

Er warf jedoch noch die Frage auf wie die Verteilung auf Kindergärten und Schulen geplant sei, und wie die Erfahrungswerte seien ob die Betreuung der Kinder inklusiv erfolgen müsse.

Ferner bat er um Mitteilung ob es vorgesehen sei (wenn auch selbstverständlich nicht bei der Erstbelegung) die Verselbständigungsplätze mit den Jugendlichen zu belegen die vorweg im Kinderhaus aufgewachsen sind.

Herr Dr. Graf antwortete hierauf, dass die ortsnahe Unterbringung in Kindergärten und die ortsnahe Beschulung selbstverständlich in der Konzeption vorgesehen sei. Es sei generell nicht geplant Kinder mit Behinderungen im Kinderhaus unterzubringen. In Kinderhäusern leben oftmals jedoch Kinder, die auf eine Beschulung mit Förderbedarf z.B. im Bereich Lernen angewiesen sind.

Es bestand Einigkeit darüber das für die Beschulung mit jeglichen Förderschwerpunkten in Sankt Augustin beste Voraussetzungen für eine ortsnahe Beschulung bestehen.

Weiterhin sei es richtig, dass die Kinder die im Kinderhaus aufwachsen auch in die Verselbständigungsplätze hineinwachsen sollen. Für die erste Belegung der Plätze müsse eine sorgfältige Auswahl an Jugendlichen getroffen werden, für die Umgebung und Angebotsform die passgenaue Hilfe darstellen.

Auch Frau Schulenburg betonte wie sehr sie ein solches Projekt in Sankt Augustin begrüße und erkundigte sich nach der beabsichtigten Zeitschiene.

Hierzu gab Herr Dr. Graf an, dass zunächst angestrebt sei den Kindergarten im August 2016 eröffnen zu können. Eine Realisierung des Kinderhauses könne dann in 2017 angestrebt werden.

Als nächster Schritt sei am 17.11.2015 eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Kirchengemeinde und der evangelischen Jugendhilfe Godesheim betreffend beider Projekte (Kindergarten und Kinderhaus) anberaumt.

Durch Herrn Silber-Bonz wurden die geplanten baulichen Umsetzungen näher erläutert. Bis der neue Kindergarten in Betrieb genommen werden könne wird der bestehende Kindergarten wie gewohnt weiter geführt. Erst danach könne man mit dem Abriss des alten Kindergartens und anschließend mit dem Neubau des Projektes beginnen. Zwischenzeitlich werde auch der Umzug des dort lebenden Pfarrer-Ehepaares noch umgesetzt werden müssen.

Auch Frau Heilen unterstrich, dass sie dem Projekt positiv gegenüberstehe. Jedoch müsse man, wie bereits erfolgt, die Bedenken der Anwohner ernst nehmen und diese weiterhin in den Planungsprozess mit einbeziehen.

Konkret erkundigte sie sich nach der Ausbaufähigkeit des Dachgeschosses des geplanten Kinderhauses, und nach einer graphischen Darstellung auf der sich die beiden geplanten Projekte befinden.

Herr Dr. Graf erläuterte, dass ein Ausbau in Bezug auf zusätzliche Belegungsplätze schon deswegen ausgeschlossen sei, da dies seitens des Landesjugendamtes nicht genehmigungsfähig sei. Maximal könne man in diesem Bereich Freizeiträume

schaffen. Eine Darstellung mit beiden Gebäuden lag nicht vor; werde aber für den 17.11. vorbereitet.

Durch Frau Clauß und Herr Dr. Graf wurde nochmal auf das Missverständnis eingegangen, wodurch die Planung eines größeren Baukörpers in die Bauvoranfrage und somit in die Beteiligung der Anwohner gegangen ist.

Soweit die Errichtung des Kinderhauses nunmehr Zustimmung finde, werde die erste Bauvoranfrage zurückgezogen und eine entsprechende Anfrage bezüglich des tatsächlich geplanten Projektes gestellt.

Frau Friedhofen fasste zusammen, dass die Errichtung des Kinderhauses nunmehr durch den gesamten Unterausschuss positive Unterstützung erfahre.

Daher soll eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen werden einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der die Errichtung des Kinderhauses und der Verseibständigungsplätze begrüßt und die Verwaltung beauftragt die Planungen voranzutreiben und unter Einbeziehung der bereits anberaumten Bürgerbeteiligung umzusetzen. Dies soll bereits in der kommenden Sitzung des JHA am 10.11.2015 durch Nachreichung/Tischvorlage erfolgen.

#### TOP 5:

Frau Clauß erläuterte, dass der Unterausschuss in diesem Jahr bislang nicht getagt habe, da aufgrund des Einsatzes von Frau von Kintzel in der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine Personalressourcen hierfür bestanden.

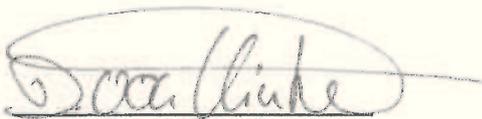
Nun hat sich kurzfristig ergeben, dass aufgrund der bekannten aktuellen Flüchtlingsproblematik alle Fachbereich Mitarbeiter/innen abgeben müssen die den Fachbereich Soziales und Wohnen unterstützen. Seitens des Jugendamtes werden Frau von Kintzel und Herr Engels mit Vollzeitstellen sowie Frau Mylius in Teilzeit abgezogen.

#### TOP 6:

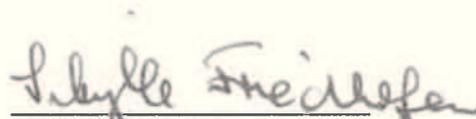
Aufgrund der unter TOP 5 beschriebenen Situation kann zurzeit kein neuer Termin für die nächste Sitzung des Unterausschusses festgelegt und geplant werden.

Frau Friedhofen schloss um 20.15 Uhr die Sitzung.

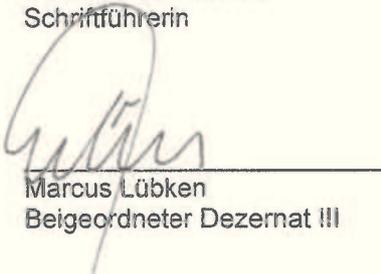
Sankt Augustin, den 06.11.2015



Dorothee von Kintzel  
Schriftführerin



Sibylle Friedhofen  
Vorsitzende



Marcus Lübken  
Beigeordneter Dezernat III

## ***Kinderhaus Hangelar***

### **- Kurzkonzzept--**

Die Zahl der Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, steigt seit vielen Jahren bundesweit an. Für alle diese Kinder müssen individuell geeignete Möglichkeiten der Fremderziehung geschaffen werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Möglichkeiten der Heimerziehung, zeichnet sich ein Kinderhaus dadurch aus, dass ein/e Mitarbeitende/r mit oder ohne Partner/in selbst auch in dem Haus dauerhaft lebt und bei der Betreuung der Kinder durch ein Team von Fachkräften vor Ort unterstützt wird. Hierdurch wird eine, gerade für jüngere Kinder, wünschenswerte Nähe und Konstanz in der Erziehung ermöglicht. Das *Kinderhaus Hangelar* bietet bis zu neun Kindern im Aufnahmealter von ca. 3 bis 12 Jahren die Möglichkeit, in einer familienähnlichen Lebenssituation aufzuwachsen. Auch in dieser Betreuungsform bleibt das Ziel bestehen, die Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird während der gesamten Phase der Fremdunterbringung eine kontinuierliche Familienarbeit mit der Herkunftsfamilie angestrebt. Gelingt eine Rückführung nicht oder ist sie aus Gründen des Kindeswohls ausgeschlossen, so kann das Haus für eine lange Zeit der Lebensmittelpunkt und Ort des Heranwachsens bleiben.

Um den hieraus resultierenden Notwendigkeiten zur Verselbständigung gerecht zu werden, sind neben der Wohngruppe noch eine Wohngemeinschaft sowie zwei Einzelappartements vorgesehen. Damit werden den jungen Menschen die notwendigen Möglichkeiten zur differenzierten Verselbständigung und zum frühen Erlernen einer eigenständigen Haushaltsführung eröffnet. Die Kinder und jungen Menschen werden rund um die Uhr von einem Team pädagogischer Fachkräfte betreut.

Neben der erforderlichen Anzahl von Einzelzimmern, verfügen sowohl die Wohngruppe wie auch die Wohngemeinschaften über die erforderlichen Gemeinschaftsräume, Küche sowie das notwendige Dienstzimmer in der Gruppe für die Betreuer. Das Haus bietet ausreichende Außenspielflächen, die im Erdgeschoss von der Wohngruppe aus unmittelbar zugänglich sind. Insgesamt bietet das Kinderhaus damit dauerhaft Wohn- und Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche, die hier eine neue Heimat finden können. Im Erdgeschoss ist, mit Anbindung an die Wohngruppe, eine kleine Einliegerwohnung für den/die im Hause lebenden Mitarbeiter vorgesehen.

Erfahrungen mit derartigen Angeboten bestehen bereits seit vielen Jahren an Standorten in Bonn und der Umgebung, so dass sich das Wohn – und Betreuungsangebot in das Hilfenetzwerk der Ev. Jugendhilfe Godesheim eingliedert und dem bestehenden Bedarf Rechnung trägt.

Das Kinderhaus ist in jugendhilferechtlicher Hinsicht ein Angebot der Erziehungshilfe auf Grundlage des deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetzes gem. § 27 i.V. m. §§ 34, 41 SGB VIII.

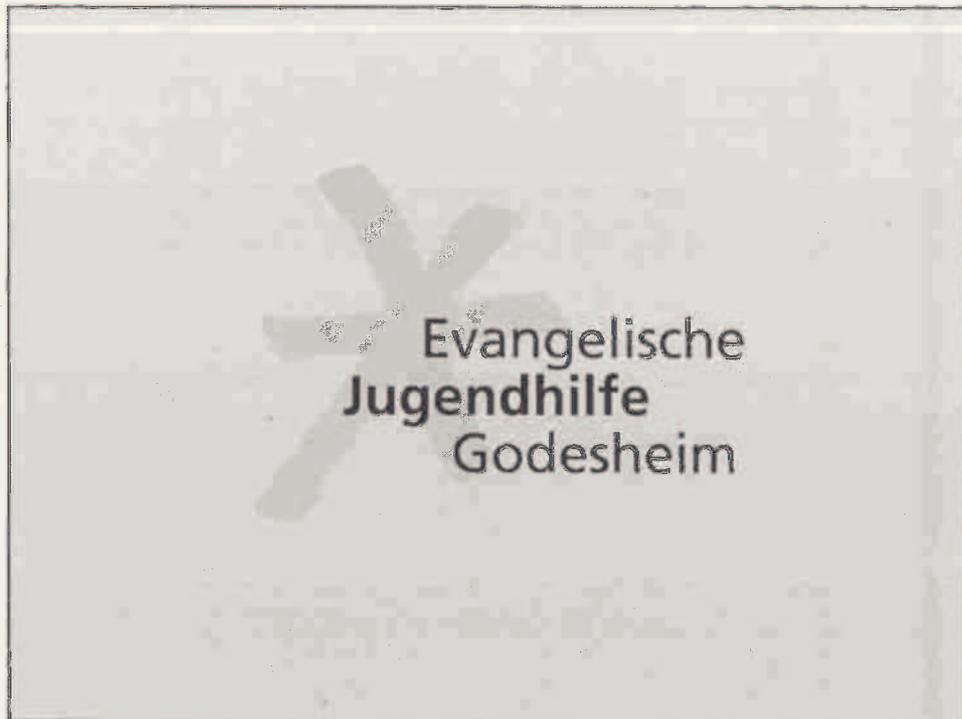
Dr. Klaus Graf

Bonn, im Oktober 2015

Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH  
Amtsgericht Bonn HRB 13822  
Steuernummer 206/5890/0686

Geschäftsführer:  
Dipl. Volkswirt Jens Holdt  
Dr. Klaus Graf

Bankverbindung  
Commerzbank Bonn  
BLZ 380 400 07 Konto 306 023 302  
IBAN DE23380400070306023302  
SWIFT-BIC COBADEFFXXX



## Evangelische Jugendhilfe Godesheim

- \* Woher kommen wir? Unsere Tradition! Unsere Werte!
- \* EIG – eine Gesellschaft im Verbund der Ev. Axenfeld Gesellschaft
- \* Was machen wir heute? Überblick über Struktur und Angebote
- \* Was planen wir in Hangelar?



St. Augustin 4. November 2015

**Woher kommen wir ?  
Unsere Tradition und unsere Werte !**



Das Godesheim wurde im Jahre 1888 von Pfarrer Julius Axenfeld in Bad Godesberg gegründet.

Schon damals legte man Wert auf kleine Gruppen, die mit ihren klaren Strukturen einen überschaubaren Rahmen boten.

**Woher kommen wir?  
Unsere Tradition und unsere Werte!**

Diese Grundausrichtung kann man noch heute auf dem Stammgelände in der Venner Straße in Bonn nachvollziehen – der dörfliche Charakter der Anlage blieb immer erhalten.



## Woher kommen wir? Unsere Tradition und unsere Werte!

Seit über 125 Jahren versuchen wir in der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim Kindern, Jugendlichen und ihren Familien **Nächster** zu werden, indem wir **Verantwortung** übernehmen und die **grundlegenden Werte evangelischer Diakonie** mit der je zeitgemäßen **fachlichen Theorie** und **Praxis** der sozialen Arbeit zu sinnvollen und effektiven Hilfen für Menschen verbinden.



St. Augustin 4. November 2015

5

## Aus unserem Leitbild Leitsätze unserer Arbeit

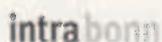
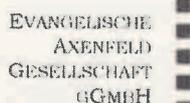
- \* „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Albert Schweitzer)
- \* „Am DU wird der Mensch zum ICH“ (Martin Buber)
- \* Damit Leben gelingt, braucht jeder Mensch einen Halt. Und die Erfahrung vorbehaltloser Liebe und Anerkennung.
- \* Diakonische Jugendhilfe ist Begegnung und die Erfahrung als Mensch ganz gehalten und verstanden zu werden.
- \* Beteiligen statt Bevormunden. Diakonisches Handeln fragt nicht nur, was der Mensch braucht, sondern fragt auch, was er möchte.



St. Augustin 4. November 2015

6

## EJG – eine Gesellschaft im Verbund der Ev. Axenfeld Gesellschaft



St. Augustin 4. November 2015

1

## EJG – eine Gesellschaft im Verbund der Ev. Axenfeld Gesellschaft

In diesem Verbund können leichter Lösungen zum Wohl der uns anvertrauten Menschen geschaffen werden.



St. Augustin 4. November 2015

2

### Was machen wir heute? Kurze Übersicht über unsere Angebote

- \* Durchschnittlich ca. 300 Kinder und Jugendliche in stationären und teilstationären Angeboten.
- \* Etwa 70 Kinder und Jugendliche auf dem alten Stammgelände des Godesheims.
- \* Durchschnittlich ca. 120 Kinder, Jugendliche und Familien in Bonn, Köln und Ahrweiler in ambulanter Betreuung.



St. Augustin 4. November 2015

9

### Was machen wir heute? Kurze Übersicht über unsere Angebote

- \* Durchschnittlich ca. 150 Kinder und Jugendliche im Rahmen von verschiedenen **Programmen und Projekten**.
- \* z.B. Sozialraumprojekte, Jobcoaching  
Mehrere Jugendzentren und mobile Jugendarbeit
- \* Streetwork und telefonische Notrufe
- \* FamilienIntensivTraining (FIT)



St. Augustin 4. November 2015

10

### Was machen wir heute? Kurze Übersicht über unsere Angebote

- \* Inobhutnahme für die Stadt Bonn mit u.a. Jugendschutzstelle, einer Zufluchtsstätte für Mädchen, Lindgren-Haus
- \* Inobhutnahme in Köln
- \* Inobhutnahme für den Kreis Ahrweiler und für Rheinbach



St. Augustin 4. November 2015

11

### Was planen wir derzeit in Hangelar?

- \* Ein *Kinderhaus* für bis zu 9 Kinder  
Aufnahmealter zwischen 3 und max. 12  
Jahren - koedukativ
- \* Aufwachsen in einer möglichst  
familienähnlichen Situation
- \* Mitarbeiter/in lebt im Haus, weitere  
Mitarbeiter kommen unterstützend hinzu
- \* Alternativ: Mitarbeiterteam



St. Augustin 4. November 2015

12

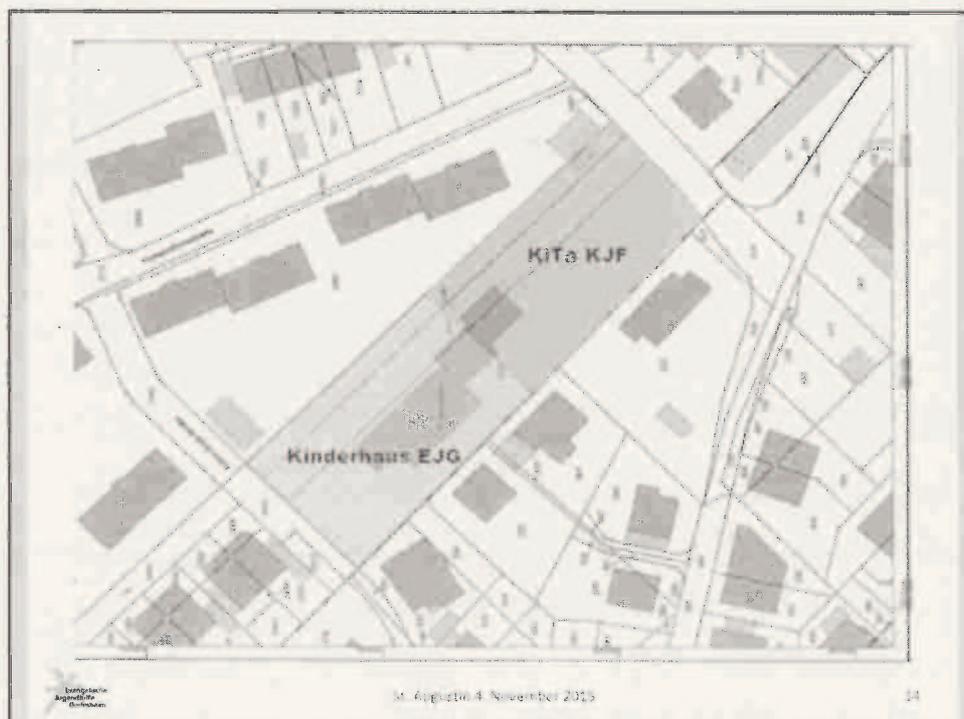
## Was planen wir in Hangelar?

- \* Im Haus selbst insgesamt vier weitere Verselbständigungsplätze,
- \* für erste, behutsame Schritte in ein selbstständiges Leben.



St. Augustin 4. November 2015

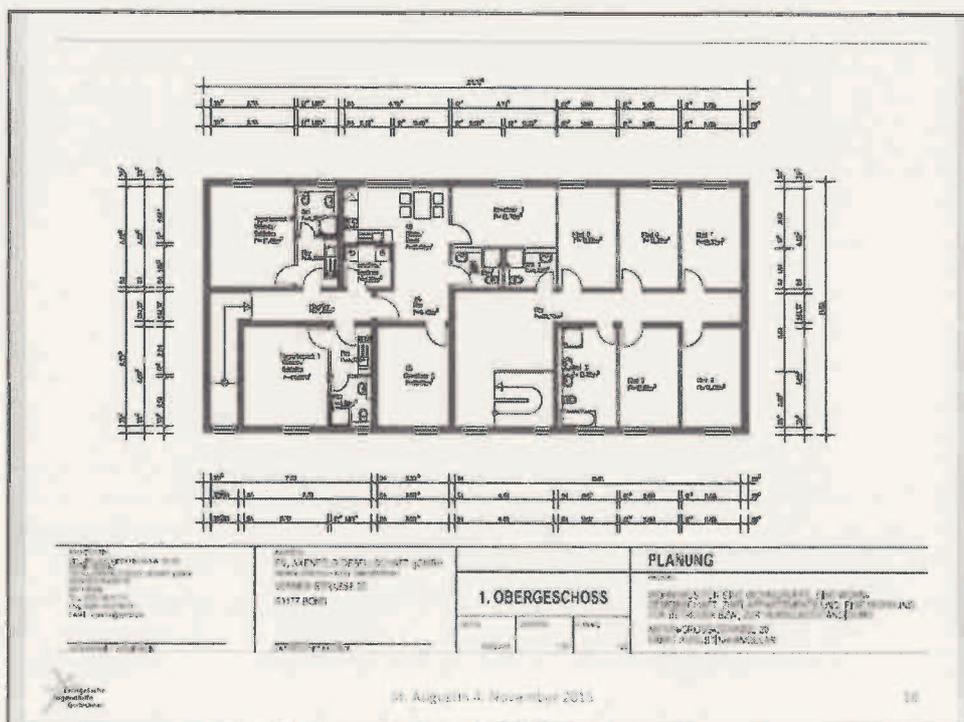
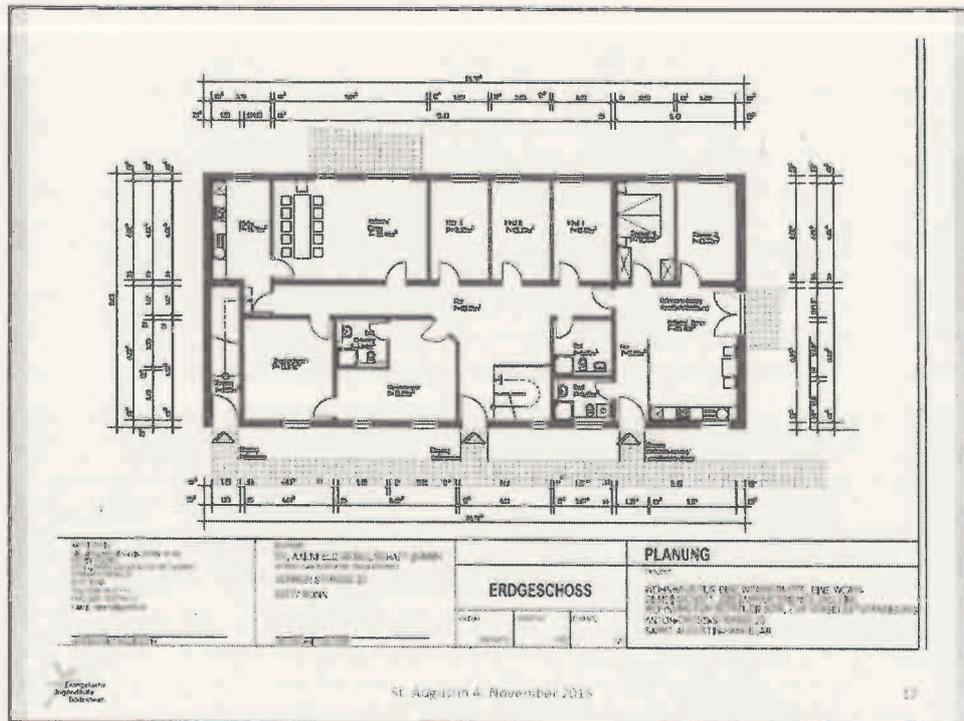
13



St. Augustin 4. November 2015

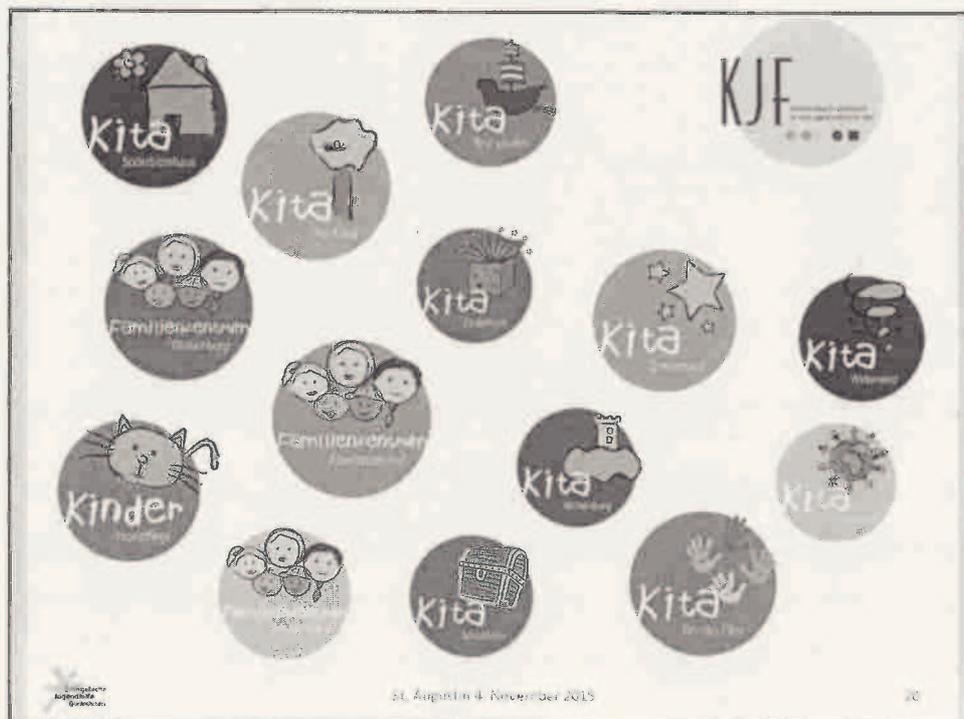
14







- Die KJF – eine Tochter der Ev. Jugendhilfe Godesheim im Verbund der Ev. Axenfeld Gesellschaft
- Die KJF wurde im Sommer 2003 gegründet
- Aktuell betreibt die KJF 12 Kindertagesstätten und 8 Tagespflegestellen im Stadtgebiet von Bonn
- Drei Einrichtungen der KJF sind als Familienzentren zertifiziert, eine Einrichtung ist zudem integrativ bzw. inklusiv aufgestellt.





Die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen folgen dem oben formulierten Leitbild und der evangelisch diakonischen Ausrichtung, verstehen sich jedoch fachlich und konzeptionell als eigenständige Einheiten.



### **Der Bildungsauftrag der KJF**

Als gemeinnütziger diakonischer Träger der Jugendhilfe hat sich die KJF vorrangig die Erziehung und Förderung von Kindern innerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen auf der rechtlichen Grundlage des SGB VIII (KJHG) sowie des „KiBiz“ zum Ziel gesetzt.



So sind die folgenden Bereiche als ein Teil unserer Arbeit zu sehen, deren Aufzählung nicht abschließend ist:

- Sprachentwicklung und Sprachförderung
- Inklusion (das selbstverständliche Miteinander von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und jenen ohne Behinderung sowie von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft)
- Der Aufbau von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung durch Beteiligung und Partizipation



- Die Förderung und Entwicklung der schöpferischen und kreativen Kräfte des Kindes
- Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten über Wahrnehmungs- und Bewegungsspiele
- Sensibilisierung für solidarisches Handeln und Einfühlungsvermögen
- Die Entwicklung einer Wahrnehmungsoffenheit
- Die Förderung der Lernbereitschaft, Konzentration und der Gedächtnisleistung



### Ausrichtung nach der UN-Kinderrechtskonvention

- Die KJF bekennt sich ausdrücklich zu den in der UN-Kinderrechtskonvention verfassten Rechten des Kindes und macht die Einhaltung der Kinderrechte und die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls zur Grundlage allen Handelns.



St. Augustin 4. November 2015

25



### Was plant die KJF in Hangelar

- In Hangelar soll eine neue 3-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden.
- Die jetzige Kita ‚Pustebblume‘ soll zum 1.8.2016 in die neuen Räumlichkeiten umziehen.



St. Augustin 4. November 2015

26

